Schleusegrund aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

28. Jahrgang | Samstag, den 6. Februar 2021 | Nr. 2 / 5. Woche

Nicht vergessen!

Am 14. Februar ist Valentinstag!

Bild von KatinkavomWolfenmond auf Pixabay

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 17/08/21 vom 20.01.2021
Beschlussgegenstand:
Bestätigung der Sitzungsniederschrift
Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 28.10.2020.
Abstimmung:

4 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 18/08/21 vom 20.01.2021
Beschlussgegenstand:
Überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung/Instandsetzung der Lichtmasten in der Bibertalstraße
Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung/Instandsetzung der Lichtmasten in der Bibertalstraße in Engenstein/Tellerhammer in Höhe von 4.144,24 €. (HH-Stelle 1.67006.51020)
Die Ausgabe ist unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.
Abstimmung:

4 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister - Dienstsiegel -

Aufruf zur Bewerbung der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg

Wie bereits im Amtsblatt-Nr.: 11/2020 informiert, endete zum 31.12.2020 die Amtszeit der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg. Aus diesem Grunde sind diese 2021 neu zu wählen.

Wir rufen hiermit nochmals alle interessierte Bürgerinnen und Bürger auf, sich zu bewerben und sich zur Wahl zu stellen.
Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für das Land tätig.
Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:
1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde. Die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. Eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.
4. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Bewerben kann sich jeder Bürger, der:
1. das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. Einwohner der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg ist.

Wahl der Schiedsperson, Amtsdauer:
Die Schiedsperson wird vom Gemeinderat der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg auf fünf Jahre gewählt.

Bestätigung der gewählten Person durch das Gericht
Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz (Amtsgericht Hildburghausen) hat. Sie wird durch diesen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Wir bitten hiermit die Bürger der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg, die Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, sich bis 26.02.2021 in einer der Gemeinden in schriftlicher Form mit Angabe von:
- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Beruf
- Telefonnummer, soweit vorhanden E-Mail-Andresse

zu melden.

Für Rückfragen steht Ihnen
in der **Gemeinde Schleusegrund** Frau Börner,
Telefon: 036874 / 79710, Fax: 036874 / 7979,
E-Mail: gemeindeverwaltung@schleusegrund.de und

in der **Gemeinde Masserberg** die Hauptamtsleiterin Frau Traut,
Telefon: 036870 / 57019, Fax: 036870 / 57028,
E-Mail: hauptamt@masserberg.de

zur Verfügung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse beabsichtigt folgende Stellen zu besetzen:

Flussarbeiter (m/w/d) ab 01.05.2021

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 07.03.2021 einzureichen.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.guv-ows.de unter Ausschreibung/Stellenausschreibung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Frau Katrin Holland-Moritz
Geschäftsführerin Gewässerunterhaltungsverband
Obere Werra/Schleuse

Informationen aus dem Rathaus

Behördenwegweiser

Rathaus Schönbrunn,
Eisfelder Straße 11,
98667 Schleusegrund OT Schönbrunn

Telefon-Nr.: 036874 / 7970
Fax-Nr.: 036874 / 7979

Öffnungszeiten:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Di.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mi.: GESCHLOSSEN
Do.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr, 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgermeister:	Herr Heiko Schilling	Tel.: 036874 / 79710	buergermeister@schleusegrund.de
Sekretariat:	Frau Kerstin Börner	Tel.: 036874 / 79710	gemeindeverwaltung@schleusegrund.de
Kämmerei/Mietwohnungen	Frau Katrin Krebs	Tel.: 036874 / 79720	kaemmerei1@schleusegrund.de
Bauamt	Herr Andreas Hörnlein	Tel.: 036874 / 79741	bauamt@schleusegrund.de
Bauamt/Ordnungsamt	Frau Michaela Heun	Tel.: 036874 / 79741	bauamt@schleusegrund.de
Steueramt/Kita Brand- und Katastrophenschutz	Frau Daniela Zachow	Tel.: 036874 / 79715	steueramt@schleusegrund.de
Liegenschaften/ Friedhofsverwaltung	Frau Antje Voigt	Tel.: 036874 / 79714	liegenschaften@schleusegrund.de
Einwohnermeldeamt	Frau Silke Blaurock	Tel.: 036874 / 79712	meldestelle@schleusegrund.de
Kassenverwaltung	Frau Elke Fabig	Tel.: 036874 / 79721	kasse@schleusegrund.de
Kassenverwaltung	Frau Kerstin Lösch	Tel.: 036874 / 79721	kasse2@schleusegrund.de
Kassenverwaltung	Frau Lisa-Marie Boldt	Tel.: 036874 / 79721	boldt@schleusegrund.de
Polizeikontaktbereichsbeamter	Herr Thomas Walter	Tel.: 036874 / 79740	Thomas.walter@polizei.thueringen.de

Touristinformation - Gewürzmuseum
Neustädter Straße 20, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn

Touristinformation/ Gewürzmuseum:	Frau Sarah Hofmann Frau Anja Edelmann	Tel.: 036874 / 38255	info@schleusegrund.de

Öffnungszeiten:

Mo.: Ruhetag
Di./Mi.: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do.: Ruhetag (nur Okt.-April)
Fr.: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Sa und So.: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Kindertagesstätte „Sonnenblume“
Eisfelder Straße 75, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn

Leiterin:	Frau Annekatrin Zepp	Tel.: 036874 / 72566	sonnenblume@schleusegrund.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.03.2021

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 13.03.2021

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen:
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag beziehen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Mitteilungen

Diakonie

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

Infoblatt des Kreisseniorenbüros

Wie bekomme ich einen Impftermin?
Wo erhalte ich Unterstützung?

Liebe Senior*innen, liebe Bürger*innen,

fast täglich erhalten Sie neue Informationen zur momentanen Situation, die uns alle bewegt und beeinträchtigt. Deshalb möchten wir versuchen, mit diesen (und folgenden) Infoblättern Ihnen eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Im Kreisseniorenbüro erhalten Sie Hilfe!
Wir nehmen Ihre Anliegen auf und versuchen Ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Wie erreichen Sie uns? (Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr)
Obere Marktstraße 43
98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 – 406105 (Nicht für Fragen zum Impfen!)
Mail: seniorenbuero.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de
Projektleiterin: Heike Sittig

Des Weiteren haben wir für Sie ein **Servicetelefon** eingerichtet.
Ein Team aus engagierten Akteuren der Seniorenarbeit, insbesondere des Kreisseniorenbeirates und der Seniorenbeauftragten wird Ihnen hier beratend zur Seite stehen. Das Servicetelefon ist jeweils **montags zwischen 9:30 Uhr - 11:30 Uhr** unter der Rufnummer **03685 - 40 66 359** geschaltet.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Impfvergabe in Thüringen.

Sie haben aktuell zwei Möglichkeiten, sich für einen Impftermin zu registrieren:

- Anruf bei der zentrale Rufnummer des Freistaats Thüringen unter der

03643-49 50 49 0

- **oder** über das Thüringer Online-Impfportal unter:

www.impfen-thueringen.de.

Wichtig: Hierzu ist eine E-Mail-Adresse erforderlich. Diese muss nicht zwingend Ihre persönliche Mail-Adresse sein, sondern Sie können auch die eines Familienmitgliedes, Verwandten oder Bekannten angeben.
Sollten Sie selbst keinen Computer haben, so suchen Sie sich zuerst Hilfe in Ihrer Familie und bei Ihren Angehörigen.

Über das Internet – Wie geht das?

1. Gehen Sie auf www.impfen-thueringen.de. Klicken Sie den Balken ***Terminvergabe*** an. Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen.

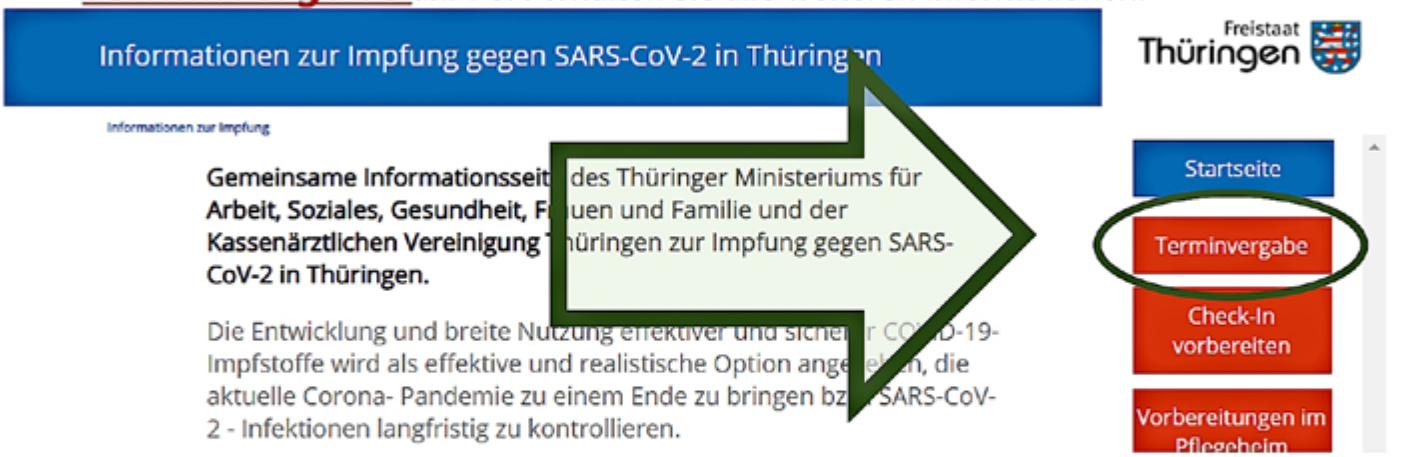

2. Sie gehen zuerst auf ***Indikation*** (beispielsweise über *80jährigen* oder *gefährdete Personen*).
3. Dann suchen Sie unter ***Impfort*** Ihren gewünschten Impfort – z. B. Hildburghausen, Suhl, Meiningen und erhalten dann auch Ihren Termin.
4. Sie schicken am Ende Ihre Anmeldung zur Bestätigung weg.
5. Wenige Minuten danach erhalten Sie eine E-Mail mit einem *Link*, den Sie anklicken müssen, um Ihren Impftermin und Ihre Person zu bestätigen.

Folgende Formulare müssen Sie dann noch ausfüllen, ausdrucken und zum Termin mitbringen:

- Laufzettel 1. Impfung
- Anamnese und Einwilligungsbogen
- Impfbescheinigung gemäß § 22 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Impfbescheinigung RKI und Aufklärung mRNA

Weiter benötigen Sie am Impftag Ihre Versichertenkarte/Krankenkarte, Impfausweis, eine Schutzmaske und Ihren eigenen Stift.

Achten Sie am Tag der Impfung auf den ausreichenden Abstand zu anderen Menschen und vermeiden Sie direkte Kontakte. Sollten Sie ganz alleine leben, dann rufen Sie uns gerne an und wir versuchen Ihnen zu helfen oder Sie zu vermitteln.

Keiner soll sich in dieser schwierigen Zeit alleingelassen fühlen. Wir sind für Sie da!
Ihr Seniorenbüro und Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen

Kirchliche Nachrichten

Informationen der Kirchgemeinde

Da die heiligen drei Könige dieses Jahr nicht von Haus zu Haus ziehen konnten, haben sie Ihre Geschenke in den Kirchen unserer Gemeinde hinterlassen. Sie möchten sich auf diesem Weg herzlich für die Spenden von insgesamt 230,00 € bedanken, die im vollen Umfang dem Kindermissionswerk zugutekommen. Dieses Jahr erreichen sie die Kinder in der Ukraine.

Folgende **Gottesdienste sollen unter Vorbehalt** und Einhaltung der Hygieneregeln sowie maximalen Personengrenze stattfinden:

14.02.2021	**13.30 Uhr**	**Gießübel**
21.02.2021	**09.00 Uhr**	**Biberschlag**
21.02.2021	**10.00 Uhr**	**Schönbrunn**

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Edeltraut Seidler
Vakanzvertretung/ Gemeindepädagogin

Sonstiges

Neuerungen Pflegehilfe 2021

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021

Verband Pflegehilfe

Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.
Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen

Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich

Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren

Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene

Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
- Stundenweise Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung

(In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SEHR GUT Kundenzufriedenheit